

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 20.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 18. Mai 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905.

B. Invalidenunterstützung.

Ueber den Stand der Invalidenversicherung ist zu sagen, daß im Jahre 1905 seitens der 31 Versicherungsanstalten, sowie der 9 Kasseneinrichtungen, 145 412 Renten bewilligt wurden, gegen 162 477 im Jahre 1904, mithin 17 065 weniger. Bis zum Jahr 1903 stieg die Zahl der bewilligten Renten, im Jahre 1904 wurden gegen das Jahr 1903 insgesamt 12 749 Renten weniger bewilligt. Somit sind 1905 gegen 1903 insgesamt fast 30 000 Renten weniger bewilligt worden, trotzdem die Zahl der Versicherten gestiegen und das Vermögen bei einer ganzen Anzahl Versicherungsanstalten ganz erheblich zugenommen hat. Dieser Rückgang ist zweifellos zum größten Teile auf das berüchtigte „System Thilow“ zurückzuführen. Bekanntlich ist vor zwei Jahren bei den Versicherungsanstalten eine neue Kategorie Beamten — Landesmedizinalräte genannt — angestellt worden, die die Aufgabe haben, nachzuprüfen — schneidig natürlich, wie es preussischen Beamten geziemt —, ob die Rentenempfänger würdig und die Bewerber zuzulassen sind. Bei der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, die die Rentenquerschnittsmethode ihres Vertrauensarztes Thilow so virtuos zu handhaben versteht, ist die Zahl der zuerkannten Invalidenrenten gefallen von 8557 (1903) auf 7189 im Jahre 1904 und 5828 im Jahre 1905.

Eine Nachuntersuchung der Invalidenrenten hat in den Jahren 1901 bis 1905 bei den Versicherungsanstalten Ost- und Westpreußen, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Anhalt, Hessen-Nassau, Brandenburg, Schlesien, Rheinprovinz und in den Hansestädten stattgefunden. Die Zahl der in den berichtigten Anstaltsbezirken von 1901 bis 1904 bewilligten Renten betrug im Durchschnitt pro Jahr 55 729. Im Jahre 1905 sind von diesen Versicherungsanstalten nur 36 898 Invalidenrenten bewilligt worden, mithin 33,8 Prozent weniger!

Die Nachuntersuchungen wurden im Auftrag des Reichsversicherungsamts vorgenommen, dem das rapide Anschwellen der Invalidenrenten zu denken (!) gab. Der Bericht schreibt nur, daß sich da herausgestellt habe, daß Renten bewilligt worden sind, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend geklärt waren oder die Grenzen zwischen Berufsinvalidität und reichsgerichtlicher Erwerbsunfähigkeit verwischt waren, insbesondere aber seien zahlreiche Fälle vorgelegen, in denen die ärztliche Beurteilung unzutreffend oder zu milde (!) gewesen sei. Dieses Eingreifen des Reichsversicherungsamts und die daraus resultierende Massenerziehung von Renten kann nicht scharf genug verurteilt werden. Wenn für Militär und maritime Zwecke Milliarden ausgegeben werden, fräht kein regierungsfreundlicher Hahn. Wenn aber der Zustand der ausgebeuteten, ausgemergelten Arbeitsklaven von den Ärzten „zu milde beurteilt wird“, muß den armen Teufeln ihr bißchen Rente genommen werden. — Obendrein wird auch noch die Haftpflicht der Arbeitgeber bei unterlassener Markenverwendung vom Reichsgericht verneint, so daß die Auslichten zum Bezug resp. zur Erlangung einer Rente denkbar schlecht sind. Die Versicherungsanstalten bestreiten, die „Kompottschüssel“ könne überlaufen, und man quetscht deshalb von den Renten ab, wo es nur irgend geht.

Von den bewilligten Renten entfallen auf Invalidenrenten 122 869, Krankenrenten 11 871 und Altersrenten 10 672. Die Zahl aller am Schlusse des Jahres 1905 bei den 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen laufenden Renten betrug 934 982, davon sind 780 762 Invalidenrenten, 20 141 Krankenrenten und 134 080 Altersrenten. Die Zahl der Altersrentner nimmt von Jahr zu Jahr um durchschnittlich ca. 11 000 ab, da der Tod in das Heer der Rentner stärkere Lücken reißt, als die Neuzugewinnungen ausfüllen können. Die Zahl der Invaliden- und Krankenrenten dagegen ist trotz der geübten Querschnitte in beständigem Steigen begriffen. Der Bericht des Reichsversicherungsamts stellt die Behauptung auf, daß die Gesamtzahl der Invalidenrentner noch Jahrzehnte hindurch weiter wachsen werde. Der Bericht vergißt die wirklichen Ursachen dieser Steigerung anzuführen. Nur der kapitalistische Raubbau an Menschenkraft und Lebensglück stellt das ungeheure Heer der erwerbsunfähig Gewordenen und die Prognose des Reichsversicherungsamts stellt deshalb den Arbeitern betrübende Aussichten.

An Altersrenten, Kranken- und Invalidenrenten sind im vergangenen Jahre rund 180 Millionen Mark gezahlt worden. Seit 1891 beträgt die Gesamtzahlung an solchen Renten rund 1004 Millionen Mark. Davon haben die Versicherungsträger 664 1/2 Millionen, das Reich 339 1/2 Millionen aufgebracht. Das Vermögen der 31 Versicherungsanstalten und der 9 in Betracht kommenden Kasseneinrichtungen hat Ende 1905 rund 1236 Millionen Mark betragen. Die Zahl der im Jahre 1905 von den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen erlassenen Bescheide an die Versicherten oder deren Angehörige betrug 385 697. An Invaliden- und Altersrentensachen wurden im Jahre 1905 insgesamt 25 823 Berufungen gezählt. Von den Berufungen wurden 70,5 Prozent zugunsten der Versicherungsanstalten

und nur 13,9 Prozent zugunsten der Versicherten erledigt. Die Versicherten haben also hier noch schlechter abgeschnitten als in Unfallsachen. Revisionen hatte das Reichsversicherungsamt im Jahre 1905 6038 zu behandeln gegen 4798 im Vorjahr. Die Mehrzahl 88,72 Prozent war von den Versicherten eingelegt, auf die Versicherungsanstalten entfielen 11,28 Prozent. Von den seitens der Versicherten eingelegten Revisionen wurde das Schiedsgerichtsurteil in 86,08 Prozent Fällen bestätigt, eine Abänderung des Urteils trat nur in 1,04 Prozent Fällen ein, eine Zurückweisung an das Schiedsgericht erfolgte in 12,88 Prozent Fällen.

Das bekannte „Schweineglück der Versicherungsanstalten“ erzielte eine Befestigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile in 31,93 Prozent Fällen, an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurden 43 Prozent, Abänderungen des Schiedsgerichtsurteils traten in 24,4 Prozent Fällen ein. In 337 Sitzungen haben mündliche Verhandlungen in 4684 Sachen stattgefunden, eine Vertretung der Versicherten fand in 10 Fällen durch Rechtsanwälte, in 55 Fällen durch Arbeitersekretäre statt.

Ob und in welcher Art die Versicherungsanstalten eine Heilbehandlung der Versicherten übernehmen wollen, bleibt ihnen selbst überlassen. Das Reichsversicherungsamt hat gleichwohl in solchen Fällen, wo das Vorgehen der Versicherungsanstalten für Versicherte oder Dritte bei der Heilbehandlung Härten mit sich brachte, auf Befestigung der Bescheidpunkte aus Billigkeitsgründen mehrfach hingewirkt.

Als oberste Entscheidungsinstanz über Auslegung und Anwendung des Versicherungsgesetzes in zweifelhaften Fällen ist das Reichsversicherungsamt vielfach angerufen worden. Namentlich handelte es sich darum, ob Ehefrauen und Familienangehörige in gewissen Fällen versicherungspflichtig sind und ob die Versicherungspflicht bei gewissen Beschäftigungen besteht. Betreffs der Selbstversicherung ist der Grundsatz aufgestellt worden, es genüge zur Begründung der Selbstversicherung eine entsprechende Willenserklärung vor Vollendung des 40. Lebensjahres und wenn vor Vollendung des 41. Lebensjahres mindestens ein Beitrag geleistet worden ist.

Von Entscheidungen grundsätzlicher Art auf dem Gebiet der Krankenfürsorge sind zwei bemerkenswert, die sich auf die Zahlung von Krankengeld an Mitglieder von Krankenkassen beziehen. Danach ist bei der Durchführung des Heilverfahrens in einer sogenannten Tageserholungsstätte die Versicherungsanstalt im allgemeinen nicht berechtigt, dem erkrankten Kassenmitgliede das ihm für den Fall seiner Erwerbsunfähigkeit nach dem Kassenstatut zustehende Krankengeld vorzuenthalten. Das gleiche gilt bei der Behandlung in einem Krankenhaus von dem besonderen Krankengeld des § 21 Abs. 1 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes (für Ledige); auch dieses muß, wenn der Kranke, der nicht den Unterhalt von Angehörigen aus seinem Lohne bestritten und nach den Satzungen seiner Krankenkasse Anspruch darauf hat, von der für die Heilbehandlung eintretenden Versicherungsanstalt bezahlt werden.

Im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens ist gesetzlich den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Die Versicherungsanstalten sind aber berechtigt, höhere Summen hierfür festzusetzen. So gewährten namentlich die Versicherungsanstalten in Bayern je nach Lage des Falles Angehörigenunterstützung bis zum doppelten des gesetzlichen Betrages; die Versicherungsanstalt Oberfranken erhöht das betr. Krankengeld für einen Angehörigen um 50 Prozent, für zwei Angehörige um 70 Prozent, für vier Angehörige um 90 Prozent, für mehr als vier um 100 Prozent.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin zahlt je nach Lage des Falles bis zum dreifachen des gesetzlichen Betrages. Diese Vergünstigungen resultieren aber größtenteils aus dem Umstand, daß im Ausschuss dieser Landesversicherungsanstalten Leute sitzen, die die Interessen der Arbeiter voll und ganz wahrnehmen.

Sowohl der Organisation der Unfallberufsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte als auch den Wahlen zu den Vorständen der Krankenkassen, der Besitzern der unteren Verwaltungsbehörde, den Besitzern des Schiedsgerichts und Reichsversicherungsamts ist die nötige Beachtung zu schenken, damit Männer gewählt werden, die unbefangt und offenen Blicks das Recht zu finden wissen. Dadurch werden manche Härten in der Unfall- und Invalidenversicherung gemildert, manche Verbesserungen eingeführt werden können, die aus dem starren Bürokratismus der leitenden Beamten heraus nicht zustande kämen. Die Arbeiter haben alle Ursache, für die Erhaltung der sozialpolitischen Errungenschaften besorgt zu sein und die so hoch gepriesene deutsche Sozialreform, die in Wirklichkeit nichts als soziale Quacksalberei ist, zu einem Werk auszubauen, das nicht nur Scheinwerk ist, sondern eine wirklich umfassende, fürsorgende Hilfe für sie bedeutet.

Zum Verbandstage.

Gestatte man auch mir einige persönliche Bemerkungen zum bevorstehenden Verbandstage. Vor allen Dingen wird es nötig sein, die Zwischenzeit von einem Verbandstage zum andern zu verlängern, damit die Kollegen Zeit finden, die neu eingeführten Bestimmungen

besser kennen zu lernen; m. E. gibt es jetzt noch eine Menge Kollegen, die unser Verbandsstatut nicht gründlich kennen.

Was die Erhöhung der Beiträge betrifft, bin ich der Überzeugung, daß zum Kriegsjahre Geld nötig ist, daß uns in nächster Zeit noch mancher Kampf auszuweichen bleibt und daß wir deshalb unsere Kräfte stärken müssen. Unter keinen Umständen finde ich jedoch eine Staffelung der Beiträge am Plage und dementsprechend eine Staffelung der Unterstützungen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Lange Zeit und harte Arbeit hat es gekostet, den Kampfsgeist unter den Brauereiarbeitern zu verdrängen — leider ist auch dies noch nicht voll erreicht —, durch eine Staffelung der Beiträge würde diese wohl eine der wichtigsten Arbeiten unseres Verbandes, illusorisch gemacht. Im weiteren bitte ich in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht die Wartezeit bei Krankheit und Arbeitslosigkeit verkürzt werden kann. Nach meinem vorher angeführten Grundsatze, gleiche Pflichten, gleiche Rechte, bin ich dafür und ist es meines Erachtens nicht mehr wie billig, bei Streikunterstützung keinen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen zu machen. Hoffentlich wird man von einer Erhöhung der Unterstützungen aus rein finanziellen Gründen absehen.

Was die Anstellung weiterer Gaubeamten betrifft, möchte ich raten, davon Abstand nehmen zu wollen. Obwohl ich genau weiß, daß die Gaus sehr groß sind, verheißt ich mich der Ueberzeugung nicht, daß durch die Erstarbung der einzelnen Gaustellen, durch Anstellung von Lokalbeamten die Gaubeamten in ihrer Arbeit bedeutend unterstützt werden und daß mit der Zeit überhaupt die Arbeit sich verringert. Später wäre es jedenfalls sehr unangenehm, irgend Beamte wegen Arbeitsmangel entlassen zu müssen. Den Delegierten rufe ich zum Schluß zu: „Auf zur fröhlichen und gedeihlichen Arbeit in Köln!“

Gießen.

G. Solberg.

Der Ton, welcher von einigen Artikelschreibern in unserem Fachorgan zum diesjährigen Verbandstage angeschlagen wird, ist derart gehalten, daß es sich ziemt, solchen Anschauungen, die für den kommenden Verbandstag anporren nicht sein sollen, gegenüber entgegenzutreten. Es wird da zunächst entweder allgemeine oder staffelförmige Beitragserhöhung beantragt und zwar mit der alten hergebrachten Begründung, das Unterstützungsweesen weiter auszubauen oder Wahrung in Friedenszeiten für Kriegszwecke zu sammeln. Um nun diesen Behauptungen beweiskräftig entgegenzutreten, ist es notwendig, sowohl die Steigerungsverhältnisse der Beitragserhöhung, als auch die der Unterstützungs-Erweiterung seit Bestehen des Verbandes in Vergleich zu ziehen. Einleitend sei noch bemerkt, ob in Zeiten, wo die Lebensmittelpreise derart in die Höhe getrieben sind, daß solche von einem Arbeiter mit zahlreicher Familie kaum erschwingen werden können, auch noch diese Schraube ohne Ende wieder angezogen werden soll.

Kein Verbandstag soll mehr stattfinden, ohne daß nicht der Beitrag erhöht wird. Gewöhnlich wird dann mit den paar Pfennigen mehr oder weniger herumgeworfen, ohne dabei in Betracht zu ziehen, was noch daran und daran hängt. Wenn ist etwa die Sache mit den Bezahlen der Beiträge allein abgemacht? Kommen nicht Kartell-, Lokal- und nicht selten auch Extrabeiträge dazu? Wird nicht von jedem organisierten Arbeiter verlangt, auch der politischen Partei anzugehören? Soll nicht jedes Mitglied die Arbeiterpresse lesen? Kommt nicht Versammlung, von der einen wie von der anderen Seite, Schluß auf Schluß? Dies zusammen berechnet, macht einen Durchschnittsbetrag pro Monat von 7—8 Mk., also im Jahr die beträchtliche Summe von 100 Mk. Es mag nun wohl Kollegen geben, die solche Summen nicht anschlagen, aber es sind dies meistens solche, die bloß für ihr eigenes „Ich“ zu sorgen haben, oder andere, die von des Lebens Schicksalschlägen noch wenig geprüft sind. In den Gründungs-jahren hatte man bei uns Beitragserhebung von 80 Pf. pro Monat, bei einjähriger Mitgliedschaft wurden 40 Mark Unterstützung nach derselben Karenzzeit ausbezahlt, als man heute bei 10—15jähriger Mitgliedschaft bei Krankenunterstützung gewährt. Sowohl die Höhe des Betrages, als auch die Karenzzeit im Krankenunterstützungsweesen hätte längst gestaffelt werden sollen, da jeder denkende Mensch einsehen muß, daß im Verhältnis zu den Neuzugewinnenen den langjährigen Mitgliedern zu wenig geboten ist. Am schlimmsten ergeht es jedoch jenen Kollegen, die durch andauernde Krankheit ihre Stellung verlieren, zumal wenn sie vorgerückten Alters sind und dadurch gezwungen werden, minderbezahlte Arbeit anzunehmen. Nun können sie die hohen Beiträge mit dem besten Willen nicht mehr bezahlen, und die Folge davon ist, daß sie aus der Liste gestrichen werden, unbekümmert darum, ob sie früher Gehilfen und Verdienst geopfert haben. Was jagen hierzu der Erklärer und der Erfurter Artikelschreiber? Der Beitrag hat sich mehr als verdoppelt, der bezahlte Beamten-Apparat verzehnfacht, und hier wird einfach nichts getan. Stets und ständig wird immer Propaganda für Beitragserhöhung zur Anlegung eines stärkeren Kriegsfonds gemacht, doch trotz jedesmaliger Beitragserhöhung ist der Kassenbestand so ziemlich derselbe. Wohl weiß jedermann, daß die den Kollegen in unliebsamer Weise aufgedrungenen Kämpfe unzählige Geldopfer gefordert haben. Aber vor zwei Jahre erklärte man, daß bei Aufstellung der bezahlten Lokal- und Gaubeamten solche Kämpfe durch frühzeitiges Eingreifen unterbleiben werden und sich dadurch die Kassenverhältnisse bessern müssen. Zumindest sich diese Hoffnungen erfüllt haben, darüber wird der Jahresabschluss Aufklärung geben.

Nun werden nochmal soviel Gaubeamte anzustellen beantragt oder gefordert. Wer will behaupten, daß es sich lohnt, wenn künftig solche Beamte jahraus jahrein ein und dieselben Orte besuchen, umsonst, als die Brauereien immer mehr zusammengefallen werden. Die Erlöse würden sich nie mit den Kassenausgaben decken. Hier kann man nur denken, daß die Befürworter solcher Vorträge Sonderinteressen hierbei verfolgen.

Aber auch gegen das Wahlsystem der Gauleiter muß protestiert werden. Vom demokratischen Standpunkt aus protestiert man gegen jedes indirekte Wahlsystem, und im Verbandsrat deutscher Brauereiarbeiter fährt man daselbe ein. Die Gaubeamten gehören von den Mitgliedern ihres Gauces und nicht vom Verbandstage gewählt zu werden.

Aber auch der neue Wahlmodus hat noch Lücken, und zwar in der Kandidatenfrage. Es wäre nicht mehr wie billig, wenn jeder, der als Kandidat hervortritt, gezwungen oder verpflichtet wäre, seine persönliche Stellungnahme zu den hauptsächlichsten Anträgen allen Zahlstellen zu unterbreiten, die zu seinem Wahlkreis zählen, sei es durch schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung. Hierdurch würde das einseitige Wahlsystem aufgehoben, das heißt, es würde nicht wie jetzt nur derjenige Kandidat Aussicht haben, gewählt zu werden, der von der größten Zahlstelle des betreffenden Wahlkreises aufgestellt ist, sondern die Kollegen würden mehr nach Ueberzeugung der Stellungnahme des Betreffenden ihre Stimme abgeben. Das Interesse an der Wahl wäre ein weit größeres und die Beschäftigung des Verbandstages würden mehr von den Wünschen der Mitglieder als von dem Willen der Delegierten abhängig sein. Kollegen, laßt euch des-

halb von Behauptungen, man wäre mit vorgeführten Meinungen nicht auf der Höhe der Zeit, nicht irre führen, denn alles bis jetzt Dagewesene hat gezeigt, daß durch langsame und sicheres Vorgehen mehr erzielt wird, als durch planlose Ueberrumpelung.

Seibelberg.

Fr. J. Meyer.

Ueber den Kampf in Pilsen

schreibt das „Verbandsblatt“, unser österreichisches Bruderorgan, in letzter Nummer:

Wir haben den Kampf mit der Bürgerlichen Brauerei in Pilsen abgebrochen. Beendet ist er nicht und wird so lange dauern, bis die Arbeitsverhältnisse geregelt und die Organisation anerkannt wird. Ueber den Streit, der bis Donnerstag, den 19. April, geführt und an diesem Tage für abgeschlossen erklärt wurde, haben wir noch folgendes nachzutragen. (Die Angaben entnehmen wir dem in Pilsen erschienenen Blatte „Nova Doba“.)

Wierzehn Tage vor der Maßregelung der 83 Arbeiter hat der Verwaltungsrat, an deren Spitze ein gewisser Emanuel Kloss steht, der Oberbrauer Decher und Direktor Wittich mit dem Bezirkshauptmann von Pilsen, Hofrat Parauzel, den Feldzug gegen die organisierten Arbeiter durchberaten und vorbereitet. Jetzt ist auch vieles erklärlich. Wir haben in der letzten Nummer unseres Blattes berichtet, daß die Behörden in Pilsen der Bürgerlichen Brauerei treue Dienste leisten. Die Diebe haben jetzt in Pilsen Ruhe, die Gendarmen und Polizei ist damit beschäftigt, die Ausbeute zu schützen und die ausgebeuteten Arbeiter zu drangalieren.

Währenddem in der Brauerei das Gesetz geradezu verhöhnt wird, wacht der Staatsanwalt in Pilsen genau darüber, daß die Arbeiter nicht ein Haar breit vom Wege des Erlaubten abweichen. Trotz großer Schwierigkeiten wird es uns in absehbarer Zeit gelingen, ein Material zusammenzubringen, das aller Welt Aufmerksamkeit bietet und, warum in Pilsen Beamte des Staates, des Landes und der Gemeinde, selbst die . . . jederzeit, und während des Streiks insbesondere, bereit waren, den Scharfmachern der Bürgerlichen Brauerei beizuspringen, und wir werden uns überzeugen können, ob der Staatsanwalt dann mit derselben Emphise und Schärfe seines Amtes walten wird.

Tatsache ist, daß die Behörden, statt vermittelnd einzugreifen, sich partiell auf die Seite der Blutsauger gestellt haben. Dieser Vorgang hat unter den Arbeitern eine Erbitterung hervorgerufen, die uns ein unerlöschliches Magazin von Waffen in unserer gerechten Kampfe erschließt. Pilsen ist ein Sumpf, ein Korruptionsherd, und den trocken zu legen und auszukurieren wird unsere Aufgabe sein. Wir haben uns nie eingebildet, daß dies leicht sein wird, wir haben nie daran geglaubt, daß es uns auf einmal gelingen wird; unsere geographischen Kenntnisse müssen wir nur fortigieren, wir denken, daß Pilsen in Europa liegt, wogegen es den Verhältnissen der Behörden zu den Millionenärgern in der Türkei, der Brutalität der Nachthaber nach in Rußland liegt.

Wir haben auch in der vorigen Nummer die Behauptung aufgestellt, daß die maßgebenden Herren Angst haben vor der Organisation, weil sie jedenfalls viel zu verbergen haben. Die „Nova Doba“ berichtet wörtlich: „Einzelne Personen im Bürgerlichen Brauhaus haben bei den riesigen Gehältern „Rebeneinkommen“, die Hunderttausende erreichen. Das ist im Brauhaus ein öffentliches Geheimnis, trotzdem unternimmt die herrschende Klasse nichts dagegen, offenbar deshalb, weil eine Hand die andere wäscht. Die Details werden wir gelegentlich mitteilen. Was von der einen Seite zusammengekratzt wird, das soll andererseits aus den Taschen herausgeschoben werden. Damit man sich unangenehmer, durch die Organisation gefährlich gewordenen Zeugen entledigt, wurden die Arbeiter gemahnt: „Eine vornehme Gesellschaft, würdig, von Behörden beehrt zu werden.“

Und nun ziehen wir die Bilanz des eben abgebrochenen Kampfes. Wir sagen es unumwunden, daß wir Opfer gebracht haben. Opfer an Geld und Mühe. Von 1000 Mitgliedern in Pilsen sind uns 800 geblieben, das ist nicht von Bedeutung, wenn man dem gegenüber stellt, daß der Verband im ersten Vierteljahr 2240 Mitglieder gewonnen hat. Dagegen haben wir jetzt in Pilsen eine Reihe von kampferprobten Mitgliedern, die schon Pulver geschmeckt haben. Die Kollegen in der Aktienbrauerei, die in momentaner Mutlosigkeit zurückgewichen sind, haben den Fehler eingesehen und breunen darauf, denselben wieder gutzumachen. Im allgemeinen ist die Kampfsinnigkeit gestiegen, und ein unbedingter Trotz hat sich unserer Brüder in Pilsen bemächtigt. Wir sind also nicht geschwächt, moralisch sind wir gewiss gestärkt aus dem Kampfe hervorgegangen, an Erregung sind wir beherzeter.

deutscher Brauereiarbeiter ein Tarifvertrag abgeschlossen, der am 1. April 1906 in Kraft getreten ist. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende:

Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter vom 1. April bis 30. September von 5—6 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von 6—6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Die Arbeitszeit ist für das ganze Personal zu sechs Tagen zu rechnen.

Bei Schichtwechsel darf die Arbeitszeit einschl. der Pausen 12 Stunden nicht überschreiten.

Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Mann und Stunde bezahlt. Angefangene Stunden über 15 Minuten werden für voll gerechnet.

In Sonn- und Festtagen dürfen nur die notwendigsten Arbeiten innerhalb 3 Stunden verrichtet werden, jeder dritte Sonntag ist ganz frei zu geben. — Die Dujour wird mit 1,50 M. vergütet nebst vollständiger Verpflegung.

Der Lohn beträgt für Brauburschen im 1. Jahr 23 M., im 2. Jahr 24 M.; für Arbeiter im 1. Jahr 21 M., im 2. Jahr 22 M. — Alle Personen, welche den für das 2. Jahr angegebenen Lohn bereits erhalten, bekommen 1 Mark bzw. 1,50 Mark Aufbesserung.

In Krankheitsfällen werden die ersten 3 Tage nicht vom Lohn in Abzug gebracht; bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 M. bis zu 30 Tagen vergütet.

Der Lohn der Bierfahrer beträgt im 1. Jahre 22 M., im 2. Jahre 23 M. — Die Bierfahrer, welche den im zweiten Jahre festgesetzten Lohn bereits erhalten, bekommen 1 M. Aufbesserung.

Die Arbeitszeit für dieselben ist vom 1. April bis 30. September von 5—7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr inkl. Ruhepausen.

Bei Fahrten über Land soll die weiteste Strecke 8 Stunden hin und 8 Stunden zurück nicht überschreiten. Landtouren werden mit 10 Pf. pro Hektoliter vergütet; Pflichten und Brückengeld wird extra vergütet.

In Sonn- und Feiertagen soll die Arbeitszeit nicht länger als 3—3 1/2 Stunden betragen. — Sollten sie an den freien Sonntagen zum Fahren herangezogen werden, so erhalten sie für den Vormittag 2 M., den Nachmittag dazu insgesamt 3 M. — Der Jourmann erhält 1,50 M.

Am 1. Mai wird den sich 8 Tage zuvor Meldenden ein halber Tag frei gegeben.

Alle durch den Tarif entstehenden Streitigkeiten regelt die Betriebsleitung mit der Organisation. Freies Koalitionsrecht ist zugesichert.

† Crischwitz bei Schweidnitz in Schl. Tarifvertrag. Vertragsschließende sind die Firma S. Pringsheim, G. m. b. H. (Abt. Crischwitz Brauerei) und der Zentralverband der Brauereiarbeiter (Gau I).

Die Arbeitszeit im inneren Betrieb dauert von April bis September von morgens 5 bis abends 1/2 Uhr; Oktober bis März von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit je 2 Stunden Pausen. Für Bierfuder und Pumpauf gilt der einfache Subprozess, für Heizer und Darrwagen die 12 stündige Schicht als Tagesleistung.

Der Freitags- und Samstag- und Sonntag- und Feiertagslohn beträgt ab 1. Mai 1906 sowie bei Neueinstellungen für: Brauer und Böttcher 21 M., steigend halbjährlich um 50 Pf., bis 23 M.;

Hilfsarbeiter und Referentfahrer 15 M., steigend wie oben, bis 17 M.;

Darrwagen und Heizer 18 M. Erstere erhalten den Satz auch während der Zeit, wo die Mälzerei nicht im Gange ist.

Die die volle Woche regelmäßige Touren befahrenden 3 Landbierfahrer erhalten unter Beobachtung der Verkaufsprovision von 30 Pf. pro Hektoliter eine monatliche Aufbesserung des Fixums um 10 M.

Der nur 4 Tage in der Woche Landtouren fahrende, in den übrigen 3 Tagen als Referentfahrer beschäftigte Bierfahrer erhält einen Wochenlohn von 17 M.

Die Landbierfahrer erhalten auf Tour pro Tag 1 M. Gehalt und bei Uebernachtung auf Tour Schlaf- und Stallgeld vergütet. Die beiden Stadtfahrer, deren Fahrzeit zu regelmäßiger Abendstunde beendet ist, erhalten zu der bisherigen Verkaufsprovision von 30 Pf. einen Zuschlag von 5 Pf. pro Hektoliter.

Die Ueberstunden Sonn- und Feiertags werden den Brauereiarbeitern mit 40, dem übrigen Personal mit 30 Pf. pro Stunde vergütet.

Für Ueberstunde erhalten Bierfuder und Pumpauf je 3 M.; die anderen daran beteiligten Kategorien werden durch Ueberstunden entschädigt.

Sonntagshausenwidern ab 8 Uhr vormittags bis Montag bis zum Beginn der Arbeitszeit wird mit 40 Pf. pro Pausen vergütet.

Die Sonntagsarbeit beträgt für je die Hälfte des Personals 2 Stunden; darüber hinaus wird als Ueberstunden vergütet. Die Sonntags-Dujour dauert bis abends 7 Uhr und wird mit 1 M. vergütet; Wochentagsjour fällt fort.

Bei Verjämmerungen gelegentlich Familienereignissen wird Urlaub nach Bedürfnis bis zu einem Tage, bei Kontrollversammlungen nur höchstens 6 Stunden gewährt.

Bei militärischen Übungen während der ersten zehn Tage werden keine Lohnabzüge gemacht.

Bei arbeitsunfähigen konstatierten Krankheiten erhalten mindestens ein Vierteljahr im Betrieb Tätige während der ersten 10 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Währendens 1 Jahr im Betrieb Tätige erhalten 3 Tage Urlaub mit vollem Lohn.

Für genügende Schlaf-, Aufenthalts- und Erholungsgelegenheit ist Sorge zu tragen.

1/2 Stunde nach Beendigung der Arbeit muß jeder den Betrieb verlassen.

Der in der Brauerei zu genießende Freizeitort besteht aus gutem, wie zum Ausschöpf gelangendem Bier und ist für alle Kategorien unbeschränkt.

Ausstellen der Mälzer findet nicht statt. Bei eventuell eintretendem Arbeitsmangel werden die zuerst Eingestellten ausgestellt, und bei Wiederbedarf von Arbeitskräften diese, soweit sie sich melden, zuerst eingestellt.

Organisationszugehörigkeit darf kein Grund zur Entlassung oder Zurücksetzung sein. Die gegenwärtige Kündigungsfrist wird ausschließlich der Bierfahrer auf 3 Tage festgesetzt. Alle aus obigen Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten und Arbeitsdifferenzen werden in erster Linie durch die Betriebskommission zu erledigen versucht, wird hierbei keine Einigung erzielt, so werden sie unter Hinzuziehung einer Verbandsvertretung des Brauereiarbeiterverbandes geregelt.

übrig haben. Wir tragen ihnen trotz aller Schlägen nichts nach, möchten ihnen, die auch die durch den Verband geschaffenen Vorteile genießen, jedoch gleichzeitig raten, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollen, dem Verbands beizutreten, vor dessen Vertretern und Mitgliedern die Firma alle Achtung hat. Nur wenn alle Brauereiarbeiter dem Verbands angehören, wird sich der Wunsch der Firma: „auch in Zukunft mit dem Verband in Frieden zu leben“, verwirklichen, ein Hand in Hand arbeiten der Kollegen untereinander wird möglich sein. Schließlich verdient das in allen Fragen an den Tag gelegte sozialpolitische Verständnis des Herrn von Vorkenslern und des Braumeisters Höfer betont zu werden. Die Brauereiarbeiter in Schlesien können aber aus diesem Erfolg ersehen, daß auch hier Verbesserungen geschaffen werden können, deshalb hinein in den Brauereiarbeiterverband!

† München. Die Verwaltung München des Brauereiarbeiter-Verbandes hat im Monat April mit den Brauereier Starnberg, Groß-Hesselohe und Venedig je einen Tarif abgeschlossen, die am 1. Mai in Kraft getreten sind.

Die Pausenzeite dauert in allen Betrieben 1 1/2 Stunden, von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. 3 Stunden Pausen. Die Sonn- und Feiertagsarbeit muß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen tunlichst eingeschränkt werden, und ist im Wochenlohn eine dreifache, unmittelbar auf einander folgende Arbeitszeit mit begriffen; jede weitere Arbeitsstunde wird mit 50 und 60 Pf. vergütet. Alle Betriebe geben den Arbeitern im Sinne der Gewerbeordnung den dritten Sonn- oder gesetzlichen Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

In Lohn erhalten in Starnberg die Brauer 22 M. und steigen bis 24 M. pro Woche, die Hilfsarbeiter 18,50 M. und steigen nach einem Jahre auf 19,50 M. pro Woche. In Groß-Hesselohe erhalten die Brauer 21 M. und steigen bis 24 M. pro Woche, die Hilfsarbeiter 18 M. und nach einem Jahre 19 M. pro Woche; die verheirateten Brauer 2 Mark Wohnungsgeld pro Woche. In Venedig erhalten die Brauer 21 M. und steigen bis 23 M. pro Woche; Hilfsarbeiter sind da nicht beschäftigt. In allen Orten, wenn Ueberstunden notwendig sind, welche nur im dringenden Falle gemacht werden, sind diese mit 40 Pf. zu vergüten.

Das Bierjour-Salten wird mit 2 M. und 2,50 M. vergütet.

In Hausrunkl haben die gelernten Arbeiter 6 bis 7 Liter und die Hilfsarbeiter überall 4 Liter pro Tag, die nicht verbrauchten Biermarken werden den Arbeitern zu 17 Pf. pro Stück rückvergütet. Ein Urlaub wird allen Arbeitern mit zwei Jahren Tätigkeit 3 Tage und mit drei Jahren 5 Tage gewährt.

Nach § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches wird durch Zuschlag zu dem bezogenen Krankengelde die ersten 14 Tage von dem Besizer der volle Lohn bezahlt, in einem Betriebe Dreiviertel des Lohnes.

Auch bei militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1,50 M. gewährt, nicht über 14 Tage.

Die Besizer sichern allen Arbeitern in ihren Betrieben das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt zu. Die Vereinbarungen gelten bis 1. Mai 1908, und wenn nicht von einer vertragschließenden Partei drei Monate vorher gekündigt wird, ein weiteres Jahr.

In Holzkirchen beim Oberbräu und in der Brauerei Kallenberg wurden die Monatslöhne beibehalten, der Anfangslohn von 75 auf 85 M. erhöht, im übrigen sind dieselben Bedingungen wie in den anderen Orten mit unwesentlichen Veränderungen eingeführt worden, jedoch nicht in Tarifform. Namentlich haben sich der Besizer der Brauerei Kallenberg, Herr von Siegmund-Wiltschold und dessen Bruder (ehemaliger Bezirksamtman) nicht besonders arbeiterfreundlich gezeigt, obwohl die Vergarbeiter und übrigen Arbeiter sein ganzes Gehalt zur Verfügung erhalten um ihre sauer verdienten Großen. Dieser Fall dürfte für die Organisation noch nicht erledigt sein.

Wäge dieser schöne Erfolg den der Organisation noch fernstehenden Brauereiarbeitern und Arbeiterinnen ein Ansporn sein, der Organisation beizutreten; diese Vereinbarungen werden auch nur dann von Wert sein, wenn die Arbeiter auf ihre strikte Durchführung ernstlich Bedacht nehmen. Brauereiarbeiter, schließt auch den Brauereiarbeiterverband an!

† Neumarkt (O.-P.). Am 1. Mai wurde an sämtliche Brauereien ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Die Punkte, welche die Arbeiter verlangten, sind Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Bezahlung von Ueberstunden und Jourhalten, und Abfassung der Kost. Es wurde bis Dienstag, den 8. Mai, um Antwort erachtet.

Die Herren Brauereibesitzer, worunter auch der 2. Bürgermeister, Herr Gößwein, der erste Repräsentant der ganzen Oberpfalz, haben es nicht der Mühe wert gefunden, auf die erhaltene Zuschrift Antwort zu geben. Am 10. Mai sprach auf Verlangen der Kollegen Gauleiter Schrembs bei jedem einzelnen Brauereibesitzer vor. Die Herren schünten rundweg jede Unterhandlung ab; sie ließen sich auf nichts ein, die Arbeiter könnten machen, was sie wollten. Schrembs ersuchte sodann den dortigen Polizeioffiziant, die Herren Besizer für Nachmittags zu einer Sitzung einzuladen. Der Polizeioffiziant kam bereitwillig diesem Wunsch nach. Die Arbeiter waren aber durch die brisante, abweisende Antwort verbittert und legten bis zur Unterhandlung die Arbeit nieder. Um 4 Uhr nachmittags erschienen von den 7 geladenen Brauereibesitzern zwei Herren, Herr Brauereibesitzer und zugleich 2. Bürgermeister Gößwein und Herr Schrembs.

Nachdem Gauleiter Schrembs die Wünsche der Arbeiter vorgelegt hatte, nahm Herr Biegebürgermeister und Brauereibesitzer Gößwein das Wort. Mit einem vernichtenden Blick, so von oben herab auf die Arbeiterkommission meinte er: Die Arbeiter seien zufrieden; wenn er Ueberstunden esse, bekämen seine Arbeiter auch welche, und noch niemals sei eine Beschwerde gekommen, daß die Leute nicht zufrieden seien. Er behandle seine Leute wie Familienmitglieder und diese Unzufriedenheit sei nur von außen hereingetragen worden. „Wenn wir den Wünschen der Arbeiter nachkommen wollen, so gehen wir alle zugrunde“, er wie seine Kollegen gingen auf keinen Punkt der von den Arbeitern vorgebrachten Wünsche ein. Seine Zeit sei so kurz bemessen, er könne sich hier nicht lange aufhalten, er müsse sich wieder entfernen. Als Gauleiter Schrembs diesen so hoch erhabenen Herrn eines anderen belehrte und auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Lage hinwies, und daß man doch bei einem Einigungsamt nicht von Ueberstunden sprechen solle, zumal ein solcher Mann, wie er sei, der doch das Wohl seiner Stadt fördern solle, da schandete Herr Gößwein in seinen liebenswürdigen Familiengedanken dem Gauleiter Schrembs die Worte ins Gesicht: „Freilich, die Herren wie Schrembs leben von Arbeitergroßen und machen Spazierfahrten, um den Leuten Unzufriedenheit zu predigen.“ Schrembs wollte diesem Herrn Bürgermeister und Brauereibesitzer sagen, von was denn er eigentlich lebe, nicht vielleicht von dem, was seine Arbeiter geschaffen, die er mit einem Hungerlohn bezahle und täglich 15 bis 16 Stunden arbeiten lasse, und von den Leuten, die sein Getränk trinken, ob das keine Arbeitergroßen wären. Da entfernte sich dieser Herr mit der Ausrede, seine Zeit sei kurz bemessen, wer bis abends nicht wieder in den Betrieb zurückgekehrt sei, sei sofort entlassen. Der andere Herr, der anfangs noch eine große Schmeichelei und von gutem Willen sprach, stand da wie ein begogener Fudel und mußte selbst zugeben, daß die Herren Brauereibesitzer, sich von den Großen der Arbeiter befreit haben, er könne ebenfalls nicht anders, er wolle auch nicht mehr geben und die Kost nicht abschaffen, und so verabschiedeten die beiden Herren vom Einigungsamt. Die Arbeiter erklärten, ohne irgend welche gemachten Zugeständnisse die Arbeit nicht aufzunehmen zu wollen. Um aber diesem Herrn Gößwein seine Betrachtung der Arbeiter als seine Familienmitglieder näher zu charakterisieren, diene folgendes: Die Arbeiter haben eine Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 7 und 8 Uhr abends, 15 bis 16 Stunden täglich. Die oft dieselben Ueberstunden erhalten, wissen wir nicht, aber groß zu rühmen ist damit nicht. So hat G. doch erst einen Brauereiarbeiter deshalb entlassen, weil dieser zur Referenz-Übung eintrudeln mußte, um ihm die nach § 616 des b. G.-B. zustehende Entschädigung nicht zahlen zu müssen. Das klingt „familienartig“. Auch von einer gesetzlichen Sonntagsruhe

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

Brauereien.

† Zug nach Neumarkt (Oberpfalz) ist fernzuhalten! † Hohenberg. In der Brauerei Zug Schweidnitz-Schweidnitz wurde seitens des Zentralverbandes

hatte der so fürsorgliche Familienvater und selbst noch Bürgermeister nichts gekannt oder wissen wollen. Erst als die Arbeiter sich an die Fabrikinspektion mehrmals wandten und diese mit Verstrafung drohte, wenn diese Mißstände nicht beseitigt würden, bequante sich dieser liebenswürdige Leberknäuelvater, einigermassen etwas zu tun, aber noch nicht soviel, daß den sanitären, hygienischen, sowie den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wäre. Auch ist diesem weisen Stadtrat, Bürgermeister und Brauereibesitzer die Frage vorzulegen, ob er denn nicht einmal weiß, daß nach § 115 der R.-O.-D. die Zahlung des Lohnes für die geleistete Arbeit in bar zu erfolgen hat. Deshalb haben die Arbeiter verlangt, daß für ihre geleistete Arbeitskraft nicht mehr Post, sondern Geld gegeben wird, weil auch der Brauereibesitzer für sein verkauftes Bier Geld haben will und keine Leberknäuel. Auch darf die Bezahlung nicht an Sonntagen erfolgen. Wenn, wie Herr Göhwein sagt, die Leute ein Glied seiner Familie sind, warum wechseln dann bei ihm die Leute am allermeisten? Weil sie nicht genug arbeiten können, und viele haben dieses Eldorado schon recht gern verlassen, weil die Burschen mit vollem Glöckchen ihre Knochen kaputt machen bei diesem fürsorglichen Familienvater. Ueber die anderen Herren Brauereibesitzer wollen wir lieber keine Worte verlieren, denn die „besten“ zwei haben sie auf das Einigungsamt geschickt, die schon um eine Reihe von Leberknäueln voraus sind.

Die organisierten Arbeiter von Neumarkt werden sich nicht irren machen lassen, wenn auch einige Gastwirte über die armen Brauburschen fest losziehen. Auch der Braumeister von der „Gans“ sowie Herr Gastwirt Sturm haben ihren Senf noch dazu geben müssen, obgleich sie alle Urwälder hätten, hübsch still zu sein. Dasselbe gilt auch für den Hecksbraumeister, der so geschickte ist, daß sein Bier von Zeit zu Zeit sauer wird. Der Gastwirt Gruber meint: Diese Lumpen möchten gar noch mehr Lohn haben. Merkt es euch, Arbeiter, wenn ihr mehr Lohn verlangt, nennt euch ein Gastwirt Lumpen, der von den Arbeitern selbst abhängig ist.

Schw.-Gmünd. Die Mitgliederversammlung am Sonntag den 28. April war fast vollständig besetzt. In der Hauptsache befaßte man sich mit der Kündigung des bestehenden Tarifes. Zu dem neuen Tarif, der außer geringem Lohnzuschlag die Verringerung der Bierabgabe und bessere Regelung der Arbeitsstunden fordert, sprach Kollege Steinhilber-Suttgart. Er sprach von unserer Organisation als Vereinigung, die nur zu ernst und gerechten Dingen geschaffen ist. Die Gmünder Organisation bezeichnet er als eine gute, die aber trotz ihres guten Standes bei der kommenden Bewegung die Gegner nicht unterwerfen dürfte. Die Unternehmer, die im sogenannten Wohlstandshandwerk koalieren sind, sind nur dann zum Abschluß von Tarifen bereit, wenn sie eine festgeschlossene Masse gegen sich haben, und jeder Kollege muß neben seiner Beitragsleistung strenge Solidarität und die nötige Energie bewahren, wenn etwas positives erreicht werden soll. Die völlige Verringerung der Sonntagsarbeit sei schon dadurch geboten, daß der Brauereiarbeiter von jeder von der Gesellschaft bezugslosen ausgegliedert war. Er war von jeder so an die Arbeit gefesselt, daß er auf einen Sonntagsantritt verzichten konnte, er brauchte ihn nicht, weil ihm durch die Arbeit die freie Zeit am Sonntag genommen war. Hand in Hand mit dem Kost- und Logiszwang war es sogar möglich, ihm die Gründung eines eigenen Heimes zu vereiteln, und wenn jetzt mehr und mehr auch verheiratete Brauereiarbeiter in den Betrieben sind, so ist das entschieden auf das Wirken unserer Organisation zurückzuführen. Doch sind die Bedürfnisse noch nicht befriedigt. Durch den Eingriff der Maschine wird auch in der Brauindustrie die Hand des Arbeiters überflüssig und die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, wie sie der neue Tarif vorsieht, muß als Mittel und Weg betrachtet werden, diesen Mißverhältnissen entgegenzuarbeiten. Die Bierabgabe wird beseitigt und entsprechende Entschädigung geleistet werden. Ein besserer Verdienst ist unbedingt erforderlich; er wird bedingt durch die steigenden Marktpreise und Wohnungsmieten, die unsehbar der Arbeiterklasse zum Verschlingnis werden. Die Schaffung von Lohntarifen bezeugt auch, daß die Arbeiter auf die schroffste Kampfsart verzichten können, daß sie nur noch gezwungenermaßen in Streit treten. Jedoch auch zur Schaffung von Lohntarifen ist die Festigung der Organisation Voraussetzung; auch hier muß jeder Pfennig Aufbesserung, jede Minute Arbeitszeitverkürzung erkämpft werden, und Lohntarife festsetzen, wenn die Unternehmer die Arbeiterklasse uneinig und gespalten gegen sich sehen. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist immer in Nachteile für den Arbeiter aus; dieselben sind einzig und allein auf die Selbsthilfe angewiesen und diese finden sie in ihrem Verband. Redner berührt noch das Unterfütterswesen im Brauereiarbeiterverbande, weist auf die Vorteile hin, die sich trotz mäßiger Beitragsleistung hier bieten, und schließt mit dem Hinweis, daß noch sehr viel Arbeit zu leisten bevorsteht, sein Referat, indem er noch hofft, daß die Gmünder Arbeiterklasse den Brauereiarbeitern in dieser Bewegung volle Sympathie bezeuge.

Korrespondenzen.

Altenburg. Versammlung vom 22. April. Kassierer Kollege Peter erstattete den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Einnahmen betragen 447,80 Mk. Die Ausgaben 209,39 Mk., wovon 75 Mk. Krankengeld gezahlt wurden; 238,41 Mk. wurden an die Hauptkasse abgeliefert. Bezüglich der Matzeier wurde beschlossen, daß der Vorsitzende bei den Direktoren um Freigabe des ersten Mai nachsuchen soll. Unter Verschiedenem sprachen sich die Kollegen, im besonderen das Führerpersonal der Alten-Brauerei, über das Resultat der letzten stattgefundenen Konferenz mit der Direktion sehr unzufrieden aus. Beschlossen wurde, die Versammlungen von jetzt ab Sonntags abends im „Goldenen Löwen“ abzuhalten.

Amberg. Am 28. April sprach Gauleiter Schrems in einer Gewerkschaftsversammlung, an der sich auch eine Anzahl Kollegen beteiligten, über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. 8 Kollegen ließen sich aufnehmen. Von einem Mitglied des Metallarbeiterverbandes und vom Gewerkschaftsvorsitzenden wurden die Kollegen aufgefordert, nicht mehr schamlos zu werden, sondern jeder soll versuchen, noch immer mehr Kollegen für den Verband zu gewinnen, bis alle organisiert sind. Wochenlöhne mit Kost sind hier 4—8 Mk. pro Woche, bei einer 12—14 stündigen Arbeitszeit. Wo Monatslöhne sind, werden 50—70 Mk. bezahlt, die Altenbrauerei zahlt Mindestlohn 62 Mk. Die Kollegen werden wohl einsehen, daß sie notwendig haben, sich zu organisieren, in ihrem eigenen Interesse.

Udernach-Niedermerding. Am 29. April fand in Udernach im Hotel „Zur Glode“ unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Erschienen waren auch einige Kollegen von Niedmerding, Weisenthurn und Koblenz. In treffenden Worten legte Gauleiter Frank den Kollegen, besonders denen von Udernach, klar, in welcher traurigen Verhältnisse sie noch dahinschliefen und daß sie nur durch eine starke Organisation ins Leben würden, dieselben zu verbessern. Aufnahmen waren 3 zu verzeichnen. Unter Punkt „Situationsbericht“ wurde zuerst über die Malzfabrik Friedrich Weißheimer Klage geführt. Die dortigen Verhältnisse sind sehr verbesserungsbedürftig, denn bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden, die von Lohnauzerei und Treiber reichlich begleitet sind, besteht noch ein Monatslohn von — 95 Mk. Auch diese Stadt ist nicht von der Lebensmitteleuerung verschont geblieben, deshalb kann man sich auch leicht vorstellen, in welcher traurigen Verhältnisse die hiesigen Kollegen, die zudem noch größtenteils Familienväter sind, leben müssen. Früh halb 6 Uhr geht's: „Auf in Gottes Namen“, und wird dann ohne etwas zu essen geschuftet bis halb 9 oder 9 Uhr, zum Teil noch länger. Für 5 Stunden wider ist eine Stunde festgesetzt. Ob aber der Ausdruck für diese Arbeit rechtmäßig gebraucht zu werden verdient, darf wohl kaum behauptet werden, denn 130 Zentner in diesem Zeitraum herumzuwehen, wie man wohl eher sagen könnte, das ist gewiß eine Leistung, die keinem Kollegen Vergnügen machen dürfte. An eine Sonntagsruhe ist gar nicht zu denken. Dabei berühren es diese Herren besonders gut, ihre Arbeiter zu binden, indem sie ihnen eine sogenannte Prämie versprechen, wenn sie die ganze Kampagne aushalten, oder besser gesagt, ihre Knochen in den 8 Monaten abfinden für diese niedrigen Löhne. Doch wer will in einem solchen Eldorado ansharren? Das Demunziantenwesen steht ja auch in Udernach in höchster Blüte. Nicht viel besser stehen die Verhältnisse in den anderen Malzfabriken, von denen sich die von Mengelbier u. Co. in der Ausbeute ihrer

Arbeitskräfte ebenfalls schon einen extra guten Aufschwung hatten. Ein Kollege, der das Glück hatte, in diesem Betriebe beschäftigt gewesen zu sein, schilderte die daselbst bestehenden Zustände. Nach allen Regeln der Kunst versuchten es hier die Herren, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Am meisten scheint es sich der dortige Herr Obermeister N. zur Aufgabe gemacht zu haben, die Organisierten zu schikanieren. Durch seine freundlichen Zurufe: „Nunmer weiter, los, los, wir haben noch mehr zu tun“, macht er seiner Fremdscham mit dem Oberbürger der Mittelhessischen Brauerei alle Ehre. Von einer Sonntagsruhe kennen die Beschäftigten dieser Malzerei so viel wie gar nichts; denn die einen (Organisierten) können von morgens 5 1/2 bis 9 oder 10 Uhr arbeiten — Pausen werden, Speicher und Treppen sehen etc. — und dann um 11 Uhr schon wieder für die bei diesen Herren besser angeesehenen Unorganisierten die Hausen zu wenden, welche an Größe nichts zu wünschen übrig lassen. Nachmittags 2 oder 3 Uhr haben sie wieder die Ehre, im Betriebe zu erscheinen; was da dann für Arbeiten verlangt werden, sind nur solche, die gegen die Gehege verstoßen und wäre es am Plage, daß hier einmal die Gewerbeinspektion einschreiten würde. Kommt es in dieser Fabrik einmal vor, daß ein Arbeiter erkrankt, so wird ihm jede Stunde vom Lohn abgezogen. Wenn er dann wieder halb genesen im Betriebe erscheint, so muß er unter Aufsicht verschiedener scharfer Redensarten von seiten des Herrn Obermeisters einige Sonntage hintereinander für die anderen die Arbeit verrichten, weil diese nach Aussage dieses Malzmeisters auch für ihn geschuftet hätten. Für all diese Schindereien werden bezahlt im 1. Monat 85 Mk. und alle zwei Monate um 5 Mk. steigend bis zu einer Höhe von 105 Mk. Darauf sprach ein Kollege aus Niedmerding über die dortigen Mißstände in den Brauereien, von denen die A. Wölcker'sche die berühmteste ist. Diese Duelle, welche in einem Jahr eine Arbeiterliste von 100 Mann ausstellen konnte, wo vielleicht bei einigermaßen guten Verhältnissen 20 in Betracht kommen, läßt es sich noch angelegen sein, Organisierte zu schikanieren. So wurde es bei einem Kollegen so weit gebracht, daß sich dieser veranlaßt fühlte, zu kündigen. Auf dieses hin wurde er von seinem Posten als Geführer abgesetzt und auf die Schwankhalle kommandiert, wo er dann des Sonntags Sentlos reinigen, Hof legen, sowie Holz spalten mußte. Der Oberbürger, welcher sich nicht an der Hege gegen die Organisierten beteiligt, findet in dem Herrn Bierfieber, einem Verwandten des Herrn Wölcker, einen tatkräftigen Gegner. Nur dem Umstand, daß man ihm in der Erfüllung seiner Aufgabe noch nicht die geringste Nachlässigkeit vorwerfen kann, hat er es zu verdanken, daß dieser Herr Sudmeister die Freude noch nicht vergibt war, ihn herausgebracht zu haben. Was nun die sanitären Einrichtungen anbelangt, so sind diese noch der traurigsten Art. In einem Schälender von ungefähr 3 Meter Länge und vielleicht dieser Breite stehen 6 Betten, und müssen nach Aussage des oben genannten Kollegen bei seinem Eintritt 2 Mann in einem „Bett“ schlafen. Ebenso mußten oft Frischgestellte ihre Kleider in diesem „Schälender“ herumfahren lassen, bis wieder einer die Luft verloren hatte, länger anzuflehen. Nach einem Waschaum sucht man vergebens, dafür sind ja das Substanz und die Schwankhalle da, und wird dann der nächstbeste Viereimer zu diesem Zwecke verwendet. In Schaafs Brauerei wird statt der festgesetzten Arbeitszeit von 5—7 Uhr, welche ohnedies schon lange genug wäre bei der dortigen Bezahlung, von früh 4 1/2 Uhr bis abends 7 1/2 — 8 Uhr geschuftet. Ja, es ist hier schon vorgekommen, daß bis abends 10 1/2 Uhr abgefällt wurde, obgleich man anderen Tages noch Zeit genug gehabt hätte. Auch die Behandlung seitens des Herrn Braumeisters ist nicht die lobenswerteste. Zum Schluß befaßte man sich mit der Gründung einer eigenen Zählstelle für Udernach, wozu dann noch die Orte Niedmerding, Weisenthurn und Neuwied gehören, und zwar wegen der wachsenden Mitgliederzahl in Udernach und weil die Kollegen in diesen Orten näher nach Udernach haben, wie nach Koblenz. — Möge dieser Fortschritt ein Mahnruf sein an alle Kollegen von Udernach und Umgebung, ihrer Pflicht als Arbeiter nachzukommen, aufzuwachen, um einmal anzufangen, ein moderner Arbeiter, ein Mensch im wahren Sinne des Wortes zu sein und als solcher zu leben. Drum, Kollegen, alle hinein in den Brauereiarbeiter-Verband!

Berlin I. In der Versammlung am 22. April hielt Redakteur Ströbel einen Vortrag über: „Partei und Gewerkschaften“. In der Diskussion wurde an die politisch indifferenten Kollegen appelliert, sich der Partei anzuschließen und die Arbeiterpresse zu lesen, welche einzig und allein unsere Interessen vertritt. Seitens des Vorsitzenden ward über die eingelassenen Antworten auf das von der Agitationskommission an die Brauereien gerichtete Schreiben betr. Freigabe des 1. Mai berichtet. Danach ist das Resultat ein günstigeres als in den Vorjahren, dennoch läßt es sich noch viel zu wünschen übrig. Mit der Bogenhofer Brauerei, Abteilung Spandau, ward ein Tarifprovisorium bis 1. Januar 1907 abgeschlossen, da sich dort Zustände herabzubilden, die in der Willkür des dortigen, dem Bund angehörenden Vorderbüchsen zu suchen sind und hauptsächlich in ein Ueberstundenunwesen ohne jegliche oder sehr minimale Bezahlung ausarteten.

Düsseldorf. In der Versammlung vom 22. April hatten wir 4 Aufnahmen. Zum Kartellbericht wurde darauf aufmerksam gemacht, daß demnach ein Negitationsabend veranfaßt wird, wozu die Gewerkschaftsmitglieder gegen Legitimation freien Zutritt haben. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht und erhielt Denzarge. Als dann machte der Vorsitzende bekannt, daß mit zwei Brauereien Tarifvereinbarungen im Gange sind, und zwar mit dem Düsseldorf'schen Brauhaus und der Gambriusbrauerei F. Köthgen. Die Zählstelle hofft, mit beiden Gesellschaften gut abzukommen und die Forderungen durchzudrücken, nicht etwa wie die 7 Bauerntruppe in Mülheim a. d. R. Ein Zeichen, daß unsere Organisation in Düsseldorf noch lebt und strebt. Ferner kritisierte Kollege Fiel die Laune unter den älteren Kollegen; sie bleiben den Versammlungen fern und räsonieren über Verhältnisse und Handlungen, an denen sie selber die größte Schuld tragen, anstatt in den Versammlungen mitzubedenken und zu beschließen. Das sollte bald anders werden.

Gamersdorf bei Landau a. Saar. Der Brauereibesitzer Mathias Mittermeier, Bürgermeister, Landrat und Reichstagsabgeordneter (Bauernbund) in Gamersdorf bei Landau, scheint sehr gesesamtsüchtig zu sein. Er hat einem seiner Brauegehilfen seinen schon vierzehn Tage verdienten Lohn nicht ausbezahlt und meinte: „Er könne hingehen, wohin er wolle, er bekäme seinen Lohn nicht!“ Solche Herren schickt Mittermeier in den Reichstag, die den Arbeitern den verdienten Lohn vorenthalten. Was wird da der so „wohlwollend denkende“ Regierungspräsident von Nieberbahern sagen, der einmal von dem „guten Einbernehmen“ und „patriarchalischen Verhältnis“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sich so begeistert und überzeugt ausdrückt? Wenn schon einem Bürgermeister und Landrat die Gewerbeordnung ein spanisches Dorf ist, wie mag es erst dann bei den anderen sein. Wenn dieser Kollege wirklich ohne Kündigung gegangen ist, so war es dem Braumeister seine Schuld. Denn, als die Herren wußten, daß der Kollege organisiert war, da konnte er nichts Besseres mehr machen. So verlangte dieser Braumeister abends 1/8 Uhr, er sollte nochmals den Hausen widern, mit dem er vor lauter einer Stunde fertig war. Als der Kollege meinte, dies gehe aber doch nicht, er werde doch den Hausen nicht nochmals widern, er werde ja kaputt da wollte der Herr Braumeister ihm ein paar hinter die Ohren verpacken. Es ist deshalb kein Wunder, wenn da ein Arbeiter die Arbeit momentan niederlegt. Sollte der Kollege sich aber dennoch einen Fehler habe zu schulden kommen lassen, so kann ihm aber sein verdienter Lohn nicht abgezogen werden.

Kulmbach. Das Prämien-system als Zwangsmittel für die Arbeiter in der Malzfabrik Ganser fand in der Gewerbegerichtsung am 28. April seine Fortsetzung. Bekanntlich hatte ein Kollege auf Auszahlung von 20 Mk., die ihm Herr Ganser nicht ausgezahlt hatte, weil er sie als verarbeitete „Prämie“ anmah, da der Kollege vor Schluß der Malzampagne seine Arbeitshefte aufgegeben hatte. Der Vertreter des Klägers, Kollege Goller, hatte 1 Arbeiter aus der Malzfabrik Ganser, der Kollege Ganser seinen Kompanion, Herrn Krauth, laden lassen. Alle 4 Zeugen des Klägers behaupten, daß ihnen früher 10 Mk. vom Lohne einbehalten wurden.

Dagegen haben sie sich beschwert, und es sind ihnen dann nur 5 Mk. einbehalten worden. Die Zeugen warot alle des guten Glaubens, daß dies ihr gerechter Lohn sei, auf den sie ein Recht haben. Bei ihrer Einstellung sei ihnen betont worden, daß sie 75 Mk. Lohn erhalten, wovon ihnen aber nur 70 Mk. ausgezahlt werden und 5 Mk. stehen bleiben; es sei ihnen aufgefallen, daß sie bei Einstellung in der heurigen Periode unterschrieben mußten; sie waren der Meinung, daß sie wegen der einbehaltenen 5 Mk. unterschreiben mußten. Vorstehender Hofrat Fleßa befragt nun die Zeugen, ob sie wußten, was sie unterschrieben und ob ihnen der Mebers nicht auseinandergesetzt wurde. Alle Zeugen verneinten dies. Der Vertreter des Klägers ließ nun auch durch den Herrn Vorstehenden feststellen, ob die Zeugen auch den Mebers unterschrieben hätten, wenn sie gewußt hätten, daß diese einbehaltenen 5 Mk. ihnen nicht zum Lohne gerechnet wären. Alle Zeugen behaupteten, daß sie dann den Mebers nicht unterschrieben hätten. Der Zeuge Krauth wird dann befragt, ob er nicht allen Arbeitern den Mebers zergliederte. Er konnte nur angeben, daß er, so viel er sich erinnern könne, dies getan habe, was aber von allen Arbeitern bestritten worden ist. Herr Ganser meinte dann, daß die Leute ihre Aussage so lange sich vorgefaßt haben, bis sie es selber glaubten. Der Vorstehende stellte die Frage an Herrn Ganser, ob er meine, daß die Arbeiter falsch ausgesagt hätten. Herr Ganser erwiderte, daß er der Meinung sei, daß es so sei. Dem gegenüber stellt der Vertreter des Klägers fest, daß die Leute nicht nur während der Festsetzung des Lohns so ausgesagt, sondern dies schon seit Jahren anführten und unwillig über dieses System seien, und unterzieht das Gebaren noch einer Kritik, das hat an Betrag grenze. Auf die Anregung des Vorstehenden zu einem Vergleich erklärte sich Herr Ganser bereit, die eingeklagte Summe von 20 Mk. zu bezahlen unter Abziehung der an den Kläger geleisteten Vorläufe. Erwähnen wollen wir noch, daß der Vorstehende Herr Goller riet, nicht etwa mit diesem System zu brechen, sondern Ganser solle sich gedruckte Formulare anschaffen und den Arbeitern zur Unterschrift ausshändigen. Herr Ganser meinte, daß dann die Arbeiter 5 Mk. weniger erhalten, wenn er vom Hofrat Fleßa unterstützt würde. Wir raten aber allen Arbeitern, dem gegenüber an ihrem jetzigen Lohne festzuhalten und die ihnen ausgehändigten gedruckten Formulare ohne Unterschrift zurückzugeben. Wir raten weiter Herrn Ganser, bessere Löhne zu zahlen, dann braucht er überhaupt keine solche zu verwerfenden Zwangsmittel.

Landshut a. d. Warthe. Die gut besuchte Versammlung am 29. April befaßte sich mit dem „Sonntags-Verausfahren“. Die Versammlung war einig über die Meinung, daß bei einigem guten Willen dasselbe Sonntags wegfallen könne. Kritisiert wurde des ferneren noch, daß die Fahrer oftmals gezwungen seien, eine Anzahl Stückgüter von und nach dem Bande mitzunehmen, ohne auch nur einen Pfennig Entschädigung dafür zu erhalten, ja, daß am Schluß ihnen noch volle Verantwortung aufgeschafft werde. Auch die Bezahlung aller in den Brauereien Tätigen sei eine den teureren Verhältnissen entsprechend zu geringe, dadurch kann es auch nur vorkommen, daß, wie ein kürzlich am Tageslicht getommener Fall beweist, unerwünschte Schäden gemacht und empfangene Biergelder nicht abgeführt, sondern zum Verschleudern verwendet werden. Wir verurteilen eine derartige Handlung auf das entschiedenste; die eigentliche Schuld, wenn der Kollege ins Gefängnis muß, liegt jedoch an der schlechten Entlohnung und haben die Unternehmer auf dem Gemissen. Eine bessere Entlohnung und bessere Verhältnisse können die Kollegen nur durch die Organisation erzielen, deshalb ist es notwendig, daß die noch Säumen den dem Verband zugeführt werden. Im ferneren wurde auch der Terrorismus der Unternehmer gekennzeichnet. Einem Kollegen, der bei der Firma Höpelin um eine Aufbesserung anhielt, wurde bedeutet, daß dies „Explosion“ sei, und weil er während seiner Mittagspause nicht Potendienste verrichtete, wurde er der Arbeitsverweigerung bezichtigt und entlassen. Die Brauereien haben unter sich ein Abkommen getroffen, daß kein Betrieb die entlassenen oder gegangenen Arbeiter anderer Brauereien vor Ablauf eines Jahres wieder einstellen darf. Hat ein Kollege nun jahrelang in der Brauerei seine Kräfte gelassen, sind seine Knochen steif geworden, daß er kaum noch für einen anderen Beruf tauglich ist, soll er ein Jahr hungern, bis er wieder Arbeit bekommt. So will es der Inskentenübermut! Was ist eine Unber — freudeheit! Die Landshuter Kollegen müssen dafür sorgen, daß nicht mehr ein einzelner um mehr Lohn angehen muß, sondern daß die Lohnverhältnisse durch Tarif geregelt werden. Aber erst muß alles der Organisation, dem Brauereiarbeiterverband angehören. Trage ein jeder dazu bei!

Landshut. Für die Fabrikinspektion! Kaum war das große Unglück in der Sebalbrauerei vorbei, so ist schon wieder ein anderes zu verzeichnen. In der ehemaligen Seiglbauerei, jetzt Kupbauer-Mänchen, wäre bald ein Arbeiter durch giftige Gärkellergase erstickt. Derselbe lag schon ohnmächtig an der Kellertreppe, als seine Kollegen ihn suchten. Trotzdem die Betriebsleitung davon Kenntnis hatte, ist noch nicht Abhilfe geschaffen, obwohl da schon zwei Menschenleben zugrunde gegangen. Da könnte die Fabrikinspektion eingreifen, wenn sie Mut hätte; aber für die Arbeiter gibt es keinen Schutz.

Neu-Muppin. Daß die hiesigen Brauereiarbeiterverhältnisse traurig sind, nimmt nicht weiter wunder, da die Organisation bis vor kurzer Zeit nicht existierte. Doch der Strom der Zeit bahnte seinen Lauf auch hierher, die Kollegen bekamen sich ihrer Menschenpflichten, organisierten sich — in einer Brauerei bis auf 3 Organisationsunfähige — was den Herren Bestirren verwunderlich erscheinen mochte. Herr Wünger, dessen Arbeiter schon längst klagten über zu wenig Lohn, der ihnen nicht ermöglicht, einen Sonntagsantritt zu lassen und sich satt zu essen, legte nach Aufstehen der Organisation den Arbeitern gleich wuchtlich 1,25 Mk. an Lohn zu. Ihn hat sicher der Gedanke und der Wunsch dabei geleitet, durch diese Zulage die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, die jedenfalls mehr für die Arbeiter fordern wird, so viel, daß sie sich auch satt essen können. Das würde Herrn Wünger mehr kosten, und das soll wohl durch die Zulage verhindert werden. Oder ist die Zulage nur gemacht worden, damit die spätere nicht so hoch ausfällt? Um bei allen menschlich Denkenden kein Vergnügen zu erregen, wollen wir den zum Sattessen nicht ausreichenden Lohn nicht angeben, möchten aber den bei Wünger beschäftigten Kollegen, soweit sie dem Verband noch fernstehen, raten, sich durch den hingeworfenen Köder nicht beeinflussen zu lassen, sondern von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen und sich alleamt dem Verband anzuschließen, damit sie zu ihrem vollen Recht gelangen. Mögen die Wüngerischen Kollegen sich ihre Kollegen von der Altenbrauerei zum Vorbild nehmen, die sich durch nichts, auch nicht, wenn Vorgesetzte den Kopfhäuten zu säumen versuchen, beirren lassen. Alle Mann hinein in den Brauereiarbeiterverband, es ist lange genug gesäumt.

Dörsenfurt. In einer Versammlung am 22. April sprach Kollege Luz-Fürth, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter und wie können dieselben verbessert werden. In der Diskussion wurden die Verhältnisse in den Dörsenfurter Brauereien von einigen Kollegen geschildert, und sollte man kaum glauben, daß solche Verhältnisse noch existieren, und wäre es Zeit, daß sich die Kollegen alle dem Verband anschließen, damit einmal Ordnung geschaffen werden kann. Bemerkte wurde auch, welche zurückgebliebene Menschen es noch gibt. Ein „Kollege“ schmiert zerriß die Zeitung, die ihm zum Lesen gegeben wurde. Der Inhalt zeigt jedenfalls über seinen Horizont. Mögen sich die anderen Kollegen nicht abschrecken lassen und sich dem Verband anschließen, die Früchte werden nicht ausbleiben.

Hassau. Vom Oberbüchsen F. Rothardt der Trautadt-Brauerei wird uns aus dem Bericht in Nr. 18 der „Bräuer Zeitung“ mitgeteilt, daß es unwar sei, daß er die ihm unterstellten Arbeiter anhalte, in dem von seiner Frau betriebenen Speisereisgeschäft ihre Bedürfnisse zu decken oder sie dahin verweise und bei Nichtbefolgung deren Entlassung aus der Brauerei beantrage und durchsetze. Nach seine Frau habe eine Aeußerung, wie sie in dem betreffenden Bericht angeführt ist, niemals gebraucht.

Freys i. Goltz. Am Sonntag, den 13. Mai, findet unsere Mitgliederversammlung statt. Hierzu und für die Folge hoffen wir

auf vollständigen Befehl. Wenn die Mitglieder in Versammlungen, auf über die Lohnfrage verhandelt werden soll, recht zahlreich erscheinen, und nachdem dann ein teilweiser Erfolg durch das einmütige Zusammenhalten erzielt worden ist, wieder durch Abwesenheit glänzen, so ist dieses verkehrt und durchaus nicht von Nutzen. Noch ist nicht alles erreicht, was wir erreichen wollen, darum, Kollegen, beachtet die Versammlungen, baut die Organisation aus.

Regensburg. Auf der Münchener Landesausstellung ist auch das Jesuitentränke Regensburg ausgestellt. Man war eifrig daran, die beste Marke zu liefern, nicht das Wahnhoffreie. Das werden die Proletarier in Regensburg um teures Geld haben müssen. Vielleicht werden auch die Flaschenarbeiter mit ihren Mieselöhnen ausgestellt. Die armen Flaschenarbeiter dieser medienlasterischen Brauerei erhalten ja und schreiben pro Stunde 20 Pf., ob Ueberstunden und Sonntagarbeit, das ist gleich. Das ist ein Wochenlohn von 12 Mark für einen Familienvater. Sollte aber ein Wochenfeiertag inzwischen eintreten, so bringt einer 10 Mark heim, und wenn er vielleicht das „Glück“ hat, an diesem Feiertag arbeiten zu dürfen, so bekommt er für die drei Stunden 60 Pf. Dabei bekommt jeder pro Tag zwei Liter Bier. Was sagt ein der vorerwähnte Zentralfabrikant Karl Böllath: „Ein Arbeiter, der seine Familie und sich richtig ernähren will, muß mindestens einen Jahresverdienst von 1530 Mark haben.“ Diese Flaschenarbeiter haben aber 52 x 12 Mark = 624 Mark jährlich, also ein Drittel von dem, was sie unbedingt nötig haben sollen. Wie diese Leute an Entbehrung leiden müssen, mag wohl jeder vernünftig denkende Mensch einsehen. Auf der einen Seite Juwelen und goldene Medaillen, während auf der anderen Seite die eigentlichen Produktionszeuger einer Verelendung entgegengehen und sich nicht einmal satt essen können. Wäre, eine schöne göttliche Weltordnung. Die so ausstellungstüchtige dividendenhungrige Aktiengesellschaft will alles, nur keine organisierten Arbeiter sehen. Wenn in diese Brauerei eine Arbeiter-Zeitung oder das Jahrbuch der Brauereiarbeiter ab und zu hineinkommt und vielleicht vom Biermälzer oder Gärführer gelesen wird und der Braumeister hinzukommt, so gerät er so in Harnisch und bekommt gegen diese Blätter eine heimliche Wut, wie ein Stier vor einem roten Tuch. Doch deshalb wird auch diese Brauerei noch die Organisation zu dulden lernen.

Schweinfurt. Die Kaiserfeier in dieser Stadt verlief großartig. Auf Ansuchen der Zastelle des Brauereiarbeiterverbandes hatten fünf hiesige Brauereien den 1. Mai ganz resp. den halben Tag frei gegeben und feierten somit 50 Brauereiarbeiter. Wer hätte noch vor einem Jahre daran gedacht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern zu können? Dieser Fortschritt verdanken wir der Organisation der Arbeiter-schaft. Die Organisation ist es, die sich unablässig bemüht, auch das drückende Joch zu erleichtern. Gibt es doch noch Brauereiarbeiter genug, die unter einer noch übermäßig langen Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber seufzen; mit dieser langen Arbeitszeit geht eine schlechte Lohnzahlung und ebensolche schlechte Behandlung meist Hand in Hand. Noch gibt es leider viele Kollegen, die da glauben, daß es nicht in ihrer Macht liege, solche Mißstände zu beseitigen, und doch wäre es ein leichtes, dieses zu tun, wenn nur alle Arbeiter erst einmal ernstlich gewillt sind, bessere Zustände zu schaffen. So, wie kann dies geschehen? wird mancher Kollege fragen. Die Antwort hierauf soll auch am Sonntag, den 20. Mai, in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Luz, Fürth, referieren wird, gegeben werden. Darum, Kollegen, verzäume keiner am Sonntag diese Versammlung, legt eure Gleichgültigkeit ab und erscheint Mann für Mann!

Rundschau.

Ein „christlicher“ Volksvertreter. Der Demontierarbeiter des Zentrums, Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Effen, Giesberts, hat in zweiter Lesung auch für die Erhöhung der Braupsteuer nach dem Antrag Beder gestimmt. Als die sozialdemokratische Interpellation über die

Fleischnot und Fleischvertuerung im Reichstage zur Debatte stand, da schwingt dieser im Reichstage anwesende „christliche“ Arbeitervertreter und Abgeordnete Giesberts. Brauereiarbeiter in Effen und Umgebung, merkt auch diese arbeiterschädigenden Taten dieses „christlichen“ Vertreters zur nächsten Reichstagswahl und sorgt für genügende Verbreitung dieser Taten. **Kapitalkonzentration - Betriebsstörungen.** Die Brauerei Jagdlich'schen Akt.-Ges. und die Brauerei Leo Schiele in Eberswalde sind in Fusion getreten. Die Frl. v. Zuchersche Brauerei Akt.-Ges., Nürnberg, hat die Münchener Aktien-Brauerei, vorm. H. Henninger, übernommen. Letztere Brauerei soll stillgelegt werden. In Straßburg sind die Brauereien Volksgarten, Bellebue und Schloß-Brauerei vereinigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt die Fusion, um der bereits seit November wegen Maßregelung boykottierten Vereinsbrauerei endgültig den Wind aus den Segeln zu nehmen.

In voriger Nummer der „Bräuer-Zeitung“ ist eine Polemik des Kollegen Bader-Posen gegen den „Courier“ veröffentlicht worden, wobei verächtlich die Unterschrift fortgelassen ist.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstraße 5 III, Hannover, Fernsprech-Anschluß Nr. 5830.

Vom 7. bis zum 13. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Bremerhaven 4,15. Limburg (Lahn) 63,.-. Mischaffenburg 383,60. Moritzberg 23,88. Londern 28,40. Stade 164,74. Unna i. Westf. 23,15. Baruth 3,60. Bremen II 1813,25. Schweinfurt 272,59. Weisenfels 27,10. Worms 136,41. Fürstenwalde 351,72. Wolfenbüttel 48,25. Gmünd 97,.-. Weihenheim 2,60. Gottmadingen 9,40. Fulda 6,80. Berlin 12,.-. Zwickau 328,83. Müs-bach 17,12. Speyer 296,26. Pleinting 1,60. Frankfurt a. M. 1172,78. Bremen I 54,95. Steingaden 11,40. Höhenwirth 4,.-. Gotha 161,15. Lötzingen 147,21. Oßersleben 35,40. Barfing-hausen 1,.-. Siegenburg 4,60. Mülch 10,60. Götlich 94,86. Eilen-burg 4,58. Hannover 3,80. Verneheim 7,10. Neumünster 72,10. Freiberg i. S. 23,24. Werder a. d. S. 134,79. Einbeck 8,40. Hannover -40.

Für Inzerate ging ein: Augsburg 3,40. Berlin 1,80. Magdeburg 1,80. Flensburg 2,60. Erier 1,20. Dresden 1,40. Jhehoe 4,.-. Halberstadt 1,.-. Halberstadt 1,40. Werder a. d. S. 1,80.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Unna i. Westf. 5,20. **Nützlichstellung.** In der Quartalsabrechnung (siehe Beilage in Nummer 18) muß es in der Rubrik „An die Hauptkasse abgeliefert“ zu Hamburg I statt 450,88 Mk. **410,88 Mk.** heißen. Des weiteren muß die Endsumme hinter den Zählstellen und Einzelmit-gliedern der eingehenden Gelder zur Unterstützung des Hamburger Streiks nicht 29 709,63 Mk., sondern **29 707,63 Mk.** heißen.

Material ist abgehandelt: Regensburg 50 Mitgliedsbücher. Bremen II 100 Mitgliedsbücher und 6000 Mark a 40 Pf. Wilhelmshaven 400 Mark a 40 Pf. Wolfenbüttel 200 Mark a 40 Pf. Fürstenwalde 40 Mitgliedsbücher und 1600 Mark a 40 Pf. Gießen 40 Mitgliedsbücher und 2000 Mark a 40 Pf. Ansbach 800 Mark a 40 Pf. Hamburg I 3000 Mark a 40 Pf. Dortmund 1600 Mark a 40 Pf. Götlich 400 Mark a 40 Pf. Eberfeld 1200 Mark a 40 Pf. Gotha 800 Mark a 40 Pf. Lötzingen 600 Mark a 40 Pf. Mülch 10 Mitgliedsbücher. Un-berg 20 Mitgliedsbücher. Werder a. d. S. 900 Mark a 40 Pf. Seilbronn 3000 Mark a 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt: Bremen I, Londern, Mischaffenburg, Weisenfels, Bremen II, Wil-helmshaven, Wolfenbüttel, Gießen, Fürstenwalde, Worms, Speyer,

Hannover, Ansbach, Dortmund, Eberfeld, Götlich, Hemscheid, Zwickau, Gotha, Mülch, Lötzingen, Werder a. d. S., Freiberg i. S. und Dresden. * Mitgliedsbuch und Duitungsliste Nr. 17827, auf den Namen Max Hiloman ausgestellt, eingereicht 1. April 1901, sind verloren gegangen und werden als ungültig erklärt. N. hat jetzt Buch Nr. 50650. * Ausgeschlossen wurde auf Antrag Hamburg II das Mit-glied J. Dohrn, Buch Nr. 25949. * **Eberfeld.** Unterstützung wird ausbezahlt vom Kassierer L. Schrammer, Konstablerstraße 121 pl., abends von 7-9 Uhr. * **Hamburg I.** Den Vertrauensleuten und Mitgliedern zur Nachricht, daß für Monat Mai ein Sterbebeitrag erhoben wird. * **Kempten.** Allen fremden und reisenden Kollegen zur Kennt-nis, daß sich hier die Brauereiberge nun im „Engel“, Marktstadt, beim Kollegen Heß befindet. * **Wannheim.** Alle die Zählstelle betreffenden Angelegenheiten sind von nun an wieder an den Vorsitzenden Konr. Gräble, Traiteurstraße 52, zu richten.

Gestorben.

Berlin II. Karl Franzli, Flaschenkellerarbeiter (Schloß-brauerei). **Hamburg I.** Brauer F. Milenz, 51 Jahre alt. **Mülch.** Joh. Schiefler, 59 Jahre alt. **Chemnitz.** Carl Langenrich, 27 Jahre alt, in Gabeln. Ihre ihrem An-denken!

Versammlungsanzeigen.

Redaktionsbüro Dienstag mittag 11 Uhr. **Altenburg.** Sonnabend, 19. Mai, 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Löwen“. Wegen dringender Angelegenheit Bierfahrer der Aktienbrauerei alle ersehen. **Mülch.** Sonnabend, 19. Mai, 9 Uhr beim Kollegen A. Bock. **Müggelsburg.** Jeden dritten Freitag im Monat. **Berlin I.** Sonntag, 20. Mai, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I. **Berlin II.** Sonntag, 20. Mai, 1 1/2 Uhr bei Keller, Koppent-straße 29. **Darmstadt.** Sonnabend, 19. Mai, 8 Uhr, in Döttingers Brauerei, Ludwigswilg. **Dortmund.** Sonntag, 20. Mai, 3 Uhr, im Lokale Steinmann, I. Kampstraße 73. **Düsseldorf.** Sonntag, 20. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal Heinrich Kemper, Neubrückstraße, öffentliche Brauerei-arbeiterversammlung. Referenten: Gewerkschaftssekretär Schmitt und Kollege Piel. Agitiert für guten Besuch! **Hamburg II.** Donnerstag, 24. Mai (Himmelfahrt), 3 Uhr, bei E. Stange, Zeughausmarkt 31. Referent Rechtsanwalt Dr. Herz, Altona. **Kottbus.** Sonntag, 20. Mai, 10 Uhr vormittags, im Lokale Kunst, Neustädterstraße 1. **Leipzig.** Sonntag, 20. Mai, 3 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Restaurant „Kleines Volkshaus“, Seeburgstraße 84. - Die Maigedenkblätter sind abzu-rechnen. **Münheim a. d. Ruhr.** Sonntag, 20. Mai, 4 Uhr bei Hohenberg. **Münheim a. Rhein.** Von jetzt ab jeden ersten Sonn-abend im Monat im oberen Saale des Arbeitergesellschaftshauses (früher Kreuzerbräu). **Schweinfurt.** Sonntag, 20. Mai, öffentliche Brauerei-arbeiterversammlung. Referent Kollege Luz-Fürth.

Vergnügungsanzeigen.

Karlruhe. Am Donnerstag, den 24. Mai (Himmelfahrt), gemeinschaftliche Ausflug der Mitglieder nebst Familien von Karls-ruhe und Umgebung nach Berghausen. Zusammenkunft im „Saum“ in Durlach; Abmarsch präzise 2 1/2 Uhr mit Musik durch den Wald.

Nachruf. An der Proletarientätigkeit verstarb unser Mitglied **Karl Langheirich**, zuletzt in Götting, im Alter von 27 Jahren. Ihre feinen Andenken! **Zastelle Chemnitz.**

Dankfagung. Allen Kollegen und Mitarbeiter für die zahlreiche Beihilfe und Unterstützung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, meines guten Vaters und für die uns so zahlreich zugehenden Beihilfen und Spenden. Wir werden ihnen dankend ein ewiges Andenken bewahren. **Witwe Franke nebst Kindern.**

Nachruf. Am Freitag, den 4. Mai, nach einer kurzen, seit 1891 dem Verband angehöriges Mitglied **F. Mielenz** im Alter von 51 Jahren. Wir werden ihm dankend ein ewiges Andenken bewahren. **Hamburg, Section I.**

Hugo Neumann wird gebeten, seine jährliche Beiträge seiner Ehefrau **Helene, i. S. Heinrich Gogmann, Zauersberg i. Gwy., Müggelsburg.**

So ist der **Bräuer Robert Schöpfer** 1905 in Müggelsburg bei Berlin im seine Ehefrau erkrankt durgang **Fritz Graf, Brauer, Müggelsburg bei Dargatz (Schweiz).**

Emil Hohfeld, Brauerei-Fabrikant, Markt 1, Müggelsburg 2 i. I. In dem Kollegen **Anton Bern** und seiner lieben Frau Maria nach-schick die herzlichsten Glückwünsche für den 6. Mai festgesetzten Hochzeitstag. Die organisierten Kollegen der **Bräuer-Zeitung, Effen.**

h. Schäfer Hanau a. M., Schirmitz 5, empfiehlt Holzschuhe ohne Füll, neuest. Modell, glatt od. gerippt. Leder, 3,75 Mk., besohlt 4,75 Mk., sowie and. Modelle, worüb. Katalog franco.

Ganz umsonst und portofrei Gebrüder Bell, Gräfrath bei Solingen. Aeltestes Fabrikverwandhaus am Platz. Gegründet 1876. Damen-Uhrketten, Broschen, Ringe, Taschen-uhren, Regulatoren, Wecker, Portemonnaies, Pfeifen, Sparschnecken, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sesseln, Reben- od. Gartenschere, Gärtnermesser, Brot-, Schlacht-, Gemise-, Hack- u. Wiegemesser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafel-messer u. Gabeln, Dosen-, Haar- u. Schneidmesser, Haarnadeln, Rasierstutzen, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltartikel, Kinderspielzeug u. Christbaumdekoration etc. Gleichseitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, **franko prima Nickel-Werkstoffe No. 695** wie Zeichnung ca. 2 Pf., um lang, mit Kompass i. Scheiber u. 2 Quasten-Anhängen für nur **Mark 2,-** 4 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ausgegebener Probezeit einzunehmen od. die Uhrkette zu retournieren. - Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält auch Reihen in Handwerkerkatalogen.

Gebr. Wittber Copitz a. d. E. Amts-Bez. Pirna. Bestand von wasserfestem Leder-rett, der allbeständigste **Hochdruck- und Wälzpressenapparat.** Preis der Maschine 10, 25, 40, 1,20 Mk. **Restaurat „Bürgerheim“** Solingen u. Schwanen halte meine **Restaurat** Mich. Kreidmayr, München, Dultenstraße 6. **Wittber Kollegen Joh. Georg Schuler** und seiner lieben Frau Maria, geb. Schuler, für ihre herzlichsten Glückwünsche nach-träglich die herzlichsten Glückwünsche. Die **Verbandskollegen der Brauereiarbeiter-Zeitung.**

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma **Stahlwarenfabrik Versandhaus I. Ranges.** **Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.** Nebenstehende Gegenstände versenden wir **30 Tage zur Probe!** Jedes Stück wird einzeln ab-gegeben und franko versandt. **Neu! Gesetzlich geschützt! Vexier-Nicker-Taschen-messer „Herold“.** Noch nie dagewesen! Bei keiner Konkur-renz, in keinem Laden nur bei uns zu haben. No. 1904. Vexier-Nicker-Taschenmesser „Herold“ mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Klingen u. Korkzieher, echtes Hirschhornheft mit Neusilberbeschlägen unter Garantie zum **1,50 Mk. frk.** Preise von nur Die grosse Klinge kann nur von Eingeweihnten geöffnet bzw. geschlossen werden. Genaue Gebrauchsanweisung wird jedem Messer beigelegt. **Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.** **Garantieschein!** Nichtgefällende Waren tausch wir bereitwillig um oder zahlen Betrag zurück. **Umsonst u. portofrei** ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch **Pracht-Katalog** ca. 6000 Gegenstände enthaltend, und zwar: Kuchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie-, Gold- u. Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinder-spielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Wir bemerken, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren. So schreibt Herr Hartschen unaufgefordert: „Die Bestellung ist gestern hier angekommen und bin ich damit sehr zufrieden. Ich kann Ihnen meine volle Anerkennung betrefls Güte und Qualität nicht versagen und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werten Firma gern erinnern, auch in Freundes- und Bekanntenkreisen dieselbe empfehlen.“ **Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.**